



Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Ergänzung zur Vereinbarung vom 21. September 2020 zwischen Landesregierung und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern zum Verfahren zur Evaluierung der Finanzbeziehungen infolge der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) in der Fassung vom 4. September 2019

Die Unterzeichner haben sich im Rahmen der Vereinbarung vom 21. September 2020 darauf verständigt, ein Verfahren zur Evaluierung der Finanzbeziehungen infolge der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen. Dies erfolgt wie folgt:

- 1. Es wird festgestellt, dass die inhaltliche Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung gelungen ist.
- 2. Allen Beteiligten war bewusst, dass mit Änderung der Finanzierungsverantwortung der Eltern nicht unerhebliche Herausforderungen für die Gemeinden, Landkreise und das Land zur Sicherstellung der Finanzierung einhergehen. Diese haben alle Beteiligten in Anerkenntnis der mit dem Gesetzgebungsvorhaben verbundenen sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen angenommen.
- 3. Die Finanzierungsregelungen beruhen dabei auf dem Prinzip der Organisation aus einer Hand beim Landkreis, was sich als sehr zielführend erwiesen hat. Dabei beruhen Finanzierungsannahmen auf den bisherigen Erfahrungswerten und Prognosen zur künftigen Entwicklung sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Kinderzahl, der in Anspruch genommenen Plätze sowie der Kostenentwicklungen bei den Entgeltsätzen der Träger.
- 4. Vor diesem Hintergrund kommt der in § 36 KiföG eingeräumten Evaluationsklausel besondere Bedeutung zu. Danach ist dieses Gesetz unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards im Jahr 2025 zu evaluieren.
- 5. Aufgrund der Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden vom 21. September 2020 wird die Landesregierung zu den Auswirkungen der Coronapandemie mit den Kommunen bereits Ende November 2021 eine Evaluierung der Finanzierungslasten im Sozialbereich durchführen. Eine Gesamtschau der finanziellen Lasten soll dabei nach der Vereinbarung unter anderem das Thema Kinderförderungsgesetz umfassen.

- 6. Über die etwaigen Mehrbelastungen beim KiföG für die Landkreise im Jahr 2020, die der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern bei den Landkreisen erhoben und um deren Ausgleich er die Landesregierung gebeten hat, wird ab 1. Mai 2021 verhandelt, nachdem die Meldungen der Landkreise für das gesamte Jahr 2020 endgültig vorliegen (sog. "Spitzabrechnung").
- 7. Soweit zwischen Landesregierung und Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause 2021 keine Einigung über einen etwaigen Mehrkostenausgleich erzielt werden kann, wird ein gemeinsames Gutachten von Landesregierung und Landkreistag beauftragt, das die rechtlichen Ansprüche und die gemeldeten Daten überprüft. An das Ergebnis dieses Gutachtens fühlen sich Landesregierung und der Landkreistag M-V gebunden.
- 8. Soweit das Gutachten einen Änderungsbedarf aufzeigt, wird der finanzielle Ausgleich dafür rückwirkend bis einschließlich für das Jahr 2020 gesetzlich geregelt. Die Landesregierung verpflichtet sich, eine entsprechende Gesetzesänderung einzubringen.

M. Kopp

Schwerin, "Januar 2021

Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 5. Januar 2021

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern